Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1980/10/8 3525/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.10.1980

Index

Dienstrecht
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §56

Rechtssatz

Die Frage, ob der Bescheid rechtlich existent oder auch rechtswirksam geworden ist, ist von der Frage zu unterscheiden, mit welchem Zeitpunkt die Rechtswirkungen des (rechtskräftigen) Bescheides eintreten.

Schlagworte

Zeitpunkt der Bescheiderlassung Eintritt der Rechtswirkungen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1980:1978003525.X02

Im RIS seit

21.06.2021

Zuletzt aktualisiert am

21.06.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at